

Katechese und Religionsunterricht in anderssprachigen Missionen und Gottesdienstgemeinschaften

Grundsätze

Einleitung

Die Frage der Katechese und des Religionsunterrichtes in anderssprachigen Missionen und Gottesdienstgemeinschaften wird oft kontrovers diskutiert. Mit Ausdrücken wie „keine unnötigen Parallelstrukturen“ wird der Religionsunterricht in anderssprachigen Missionen in Frage gestellt. Das Direktorium „Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige“ (SBK 2006) wie auch das Leitbild „Katechese im Kulturwandel“ (DOK 2009) gehen in differenzierter Weise von der Legitimität eines solchen Unterrichts aus. Es besteht Bedarf an Orientierung sowohl bei der pastoralen Ausrichtung wie auch in der Folge beim Einsatz der Finanzmittel. Daher legt das Bistum Basel Grundsätze und Arbeitshilfen vor. Sie wurden in der Diözesanen Katechetischen Kommission, in der Arbeitsgruppe anderssprachige Missionen mit den nationalen Koordinatoren und in der Diözesankurie beraten und vom Bischof verabschiedet. Der pastoral verbindliche Rahmen bezüglich der Katechese und dem Religionsunterricht anderssprachiger Kinder ist geregelt in den genannten Dokumenten der DOK und der SBK. Die entsprechenden Absätze sind im Anhang dieser Arbeitshilfe enthalten.

1. Das missionarische Handeln ist das Paradigma für alles Wirken der Kirche (EG 15)

Papst Franziskus betont in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* (EG) in Übereinstimmung mit seinen Vorgängern die Wichtigkeit einer neuen Evangelisierung. Das missionarische Handeln ist das Paradigma für alles Wirken der Kirche (vgl. EG 15). Wörtlich schreibt er: „Ich träume von einer missionarischen Entscheidung, die fähig ist, alles zu verwandeln, damit die Gewohnheiten, die Stile, die Zeitpläne, der Sprachgebrauch und jede kirchliche Struktur ein Kanal werden, der mehr der Evangelisierung der heutigen Welt als der Selbstbewahrung dient“ (EG 27).

2. Ja zur Evangelisierung in den verschiedenen Sprachgruppen

Die katholische Kirche ist eine Gemeinschaft aus vielen Völkern, weltweit und auch in unserem Land. „Jedes Volk entwickelt in seinem geschichtlichen Werdegang die eigene Kultur in legitimer Autonomie“ (EG 115).

Evangelisierung möchte einerseits die Menschen erreichen, die im christlichen Glauben schon gefestigt sind, und ihnen helfen, ihren Glauben zu vertiefen. Evangelisierung möchte darüber hinaus auch Menschen erreichen, die suchend sind, die potentiell offen sind für den christlichen Glauben. Subjekt der Evangelisierung sind

nicht nur die pastoralen Amtsträger, sondern im Prinzip jeder getaufte und gefirmte Mensch. Das Wort der Frohen Botschaft, die Feier des Glaubens wie auch das Gebet, sprechen den Menschen am tiefsten in der Muttersprache an. Deshalb haben wir in der Schweiz und in vielen Ländern für grössere anderssprachige Gruppen von Gläubigen Missionen eingerichtet. Sie sind Gemeinschaften, die es Menschen einer bestimmten Sprache und Kultur ermöglichen, sich zu versammeln, um den Glauben in ihrer Sprache und kulturellen Ausprägung zu feiern, zu vertiefen und gemeinschaftlich zu praktizieren. Dabei ist nicht nur die Sprache sondern auch die Kultur zu gewichten. Papst Franziskus betont den Eigenwert der Kulturen auch innerhalb der katholischen Kirche. „In den verschiedenen Völkern, die die Gabe Gottes entsprechend ihrer eigenen Kultur erfahren, drückt die Kirche ihre authentische Katholizität aus“ (EG 116).

3. Priorisierung der Integration gegenüber der Assimilation

„Wenn sie richtig verstanden wird, bedroht die kulturelle Verschiedenheit die Einheit der Kirche nicht“ (EG 117). Es ist der Heilige Geist, der „einen vielfältigen und verschiedenartigen Reichtum der Gaben hervorruft und zugleich eine Einheit aufbaut, die niemals Einförmigkeit ist, sondern vielgestaltige Harmonie, die anzieht“ (ebd.). Wir sprechen im zivilen und kirchlichen Kontext angesichts der Migrationsrealität oft von „Integration“, wenn wir ein gelingendes Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Kulturen im Blick haben. Wir tun dies zu Recht, sofern der Begriff richtig verstanden wird. Integration bedeutet für eine immigrierte Person ein Ja zur Herkunftskultur und ein Ja zur neuen Kultur. Davon unterscheidet sich die „Assimilation“, welche bei eingewanderten Personen durchaus auch vorkommen kann. Assimilation zeichnet sich aus durch die Preisgabe der Herkunftskultur zugunsten der neuen Kultur, also durch Anpassung. Während Assimilation ein Einweggeschehen ist, geht es bei der Integration um ein gegenseitiges Geschehen. Sie kann für alle Beteiligten zu einer Bereicherung führen. Die Bemühungen müssen auf Integration zielen, wobei darauf zu achten ist, dass wir mit dem Begriff „Integration“ nicht unterschwellig „Assimilation“ meinen.

Doch auch das Konzept der „Integration“ hat seine Grenzen. Deshalb werden zuweilen auch andere Konzepte bevorzugt, z.B. „Inklusion“, „Communio“ etc. In diesem Kontext wurde der Begriff „Convivenz“ ins Spiel gebracht. Dieses Konzept nimmt sowohl das einander Fremd-Sein wie auch das aufeinander Angewiesen-Sein ernst. Es setzt die Anerkennung der gleichen Würde und die Begegnung auf gleicher Augenhöhe voraus.

4. Die Glaubensweitergabe an die Kinder in der Sprache und kulturellen Ausprägung der Herkunftsfamilie ist legitim

Es gehört zu einer gelingenden Integration und entspricht auch dem Anliegen von Evangelium und der kirchlichen Lehre, dass den eingewanderten Menschen ermöglicht wird und sie sich auch dazu Mühe geben, die Sprache und die Gepflogenheiten ihres neuen Wohnsitzes kennen zu lernen, dass ihnen aber auch das Recht zugebilligt wird, ihre Herkunftssprache und Herkunftskultur zu pflegen. Dabei sind die Situationen, die Umstände und auch die Geschwindigkeiten recht unterschiedlich. Oft sind „alteingesessene“ Gläubige der Missionen den neuankommenden Migranten behilflich, sich in unseren Verhältnissen zurechtzufinden. Die Pflege des Glaubens in der Herkunftssprache und -kultur setzt die Glaubensunterweisung

in dieser Sprache voraus. Es ist daher legitim, dass auch in einem bestimmten Rahmen in den anderssprachigen Missionen und Gottesdienstgemeinschaften Religionsunterricht erteilt wird. Es ist legitim und wichtig, dass die Kinder die Gebete und die kirchlichen Gebräuche ihrer Herkunftskultur kennenlernen können.

Auch wenn Kinder von Migrantenfamilien eine Glaubensunterweisung in der eigenen Mission empfangen, sollen sie durch alle kirchlichen Akteure dazu angehalten werden, am Religionsunterricht der Ortspfarrei teilzunehmen. Nur so können sie in beiden kirchlichen Kulturen stark werden.

5. Es gibt unterschiedliche Unterweiskulturen

In den verschiedenen anderssprachigen Missionen werden unterschiedliche Formen der religiösen Unterweisung praktiziert. Unterschiede bestehen auch bezüglich der Qualifizierung jener, die unterrichten, und bezüglich deren Entlohnung. In den meisten italienischsprachigen Missionen wird kein eigener Religionsunterricht erteilt. Einige Missionen haben dafür eine Jugendarbeit mit religiöser Ausrichtung aufgebaut. Eine besondere Ausprägung hat der Religionsunterricht in der portugiesischen Mission. Er wird von ehrenamtlichen Katechetinnen auf allen Schulstufen mit durchstrukturiertem Lehrplan an den Gottesdienststandorten jeweils vor dem Gottesdienst erteilt. In der „Kroatenmission“ im Kanton Aargau wird Religionsunterricht an mehreren Standorten im Kanton unter der Woche erteilt, jeweils in organisatorischer Abstimmung mit dem heimat Sprachlichen Unterricht. Das sind die beiden Sprachgruppen, in welchen im grösseren Stil Religionsunterricht erteilt wird. Es gelingt den meisten Missionen, junge Menschen am kirchlichen Leben zu beteiligen. Dazu trägt der heimat Sprachliche Religionsunterricht einen Teil bei. Für den Religionsunterricht und für die Katechese in den anderssprachigen Missionen und Gottesdienstgemeinschaften werden seitens der zuständigen Körperschaften die Räumlichkeiten und das Material nach Absprache zur Verfügung gestellt.

6. Fehlverhalten ist am richtigen Ort zu korrigieren

Konflikte und Fehlverhalten gibt es in menschlichen Gemeinschaften immer. Wie sollte es sie nicht auch geben, wenn Menschen unterschiedlicher Kulturen zusammenleben wollen? Es ist im Zusammenhang des Religionsunterrichts von anderssprachigen Missionen auch schon von Beobachtungen berichtet worden, dass Missionare abwertend über den Religionsunterricht in Ortspfarrreien gesprochen hätten, dass Kinder sich einem Zwang ausgesetzt gefühlt hätten oder dass Katecheten/-innen sich mit schwierigen Situationen konfrontiert sähen, wenn einzelne Kinder aus der Klasse anderswo die Erstkommunion feiern. Solche und andere Phänomene von Konflikten und Fehlverhalten sind normal und durch die üblichen Mittel der Konfliktlösung zu bearbeiten, nicht jedoch durch die Abschaffung des Religionsunterrichtes in anderssprachigen Missionen. Es ist von allen Seiten an einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu arbeiten. Wichtig ist auch – wie es das Direktorium betont -, dass eine gute Absprache zwischen den Anderssprachigenseelsorgern und den Verantwortlichen der Ortspfarrreien und Pastoralräume gepflegt wird.

7. Kriterien für die Katechese oder den Religionsunterricht in den anderssprachigen Missionen und Gottesdienstgemein- schaften

Die Katechese oder der Religionsunterricht in anderssprachigen Missionen ist zu unterstützen,

- wenn er eine Evangelisierung ermöglicht, die anders nicht zu erreichen ist,
- wenn er der Stärkung der Glaubensidentität in beiden Kulturen dient und nicht zu einer Abschottung vom kirchlichen Leben der Ortspfarreien führt,
- wenn er der religiösen Beheimatung von Kindern dient.

Anhang

Leitbild „Katechese im Kulturwandel“, DOK 17.9.2009,

Leitsatz 9: Katechese im Zeichen der Migration

„Die Seelsorge eingewanderter Sprachgemeinschaften ist Teil der Gesamtpastoral. Die Katechese im Zeichen der Migration stellt ein Zusatzangebot dar und ermöglicht Beheimatung in der je eigenen kirchlichen Praxis. Sie fördert zusammen mit den Pfarreien den Aufbau einer vielfältigen Katholizität“.

**Direktorium „Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige“
der SBK vom 8.6.2006, Nr. 19-24.**

19. Die katechetische Unterweisung der Kinder im Religionsunterricht untersteht vielerorts organisatorisch, aber nicht inhaltlich den Vorschriften des kantonalen Erziehungsgesetzes oder anderer kantonalen Vorschriften. Grundsätzlich behindern diese Vorschriften nicht die gleichen Rechte und Pflichten des Anderssprachigenseelsorgers, welcher Personalpfarrer oder Leiter einer „missio cum cura animarum“ ist, wie sie dem Ortspfarrer bei der Erteilung des Religionsunterrichts zukommen.

20. Katechetische Unterweisung und Hinführung zu den Sakramenten gehören zu den vitalen Elementen einer kirchlichen Gemeinschaft und zu deren Aufbau. Diesem Aspekt ist genügend Rechnung zu tragen in allen Überlegungen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des schulischen und des ausserschulischen Religionsunterrichts. Es ist aber auf die Bedürfnisse und die Möglichkeiten der religiösen Unterweisung in den Missionen Rücksicht zu nehmen.

21. Wo der Religionsunterricht in den Schulen integriert oder von den Pfarreien nach Schulklassen organisiert ist, besuchen ihn in der Regel auch die anderssprachigen Kinder. Das Seelsorgeteam, die Katechetinnen und Katecheten und die Anderssprachigenseelsorger koordinieren die Erteilung des Religionsunterrichts und sprechen die Gestaltung und den Inhalt miteinander ab. Nur wo grössere sprachliche Schwierigkeiten bestehen oder besondere Schulen (z.B. Integrationsklassen usw.) geführt werden, ist der Anderssprachigenseelsorger für die religiöse Unterweisung der Kinder, deren Hinführung zur Erstkommunion und zur Erstbeichte sowie für die Vorbereitung des Firmsakramentes besorgt.

22. Wo der Religionsunterricht nicht in den Schulen integriert oder von der Territorial-Pfarrei nicht nach Schulklassen organisiert ist, übernimmt der Anderssprachigenseelsorger nach Möglichkeit in Absprache mit den Seelsorgern/-innen der Territorial-Pfarreien den Religionsunterricht für die Kinder der Angehörigen seiner Seelsorgestelle im zugeteilten Seelsorgegebiet.

23. Der Anderssprachigenseelsorger hilft, die anderssprachigen Eltern auf die Erstbeichte, die Erstkommunion und die Firmung ihrer Kinder – auch wenn diese den Religionsunterricht in der Pfarrei besuchen – vorzubereiten.

24. Eine Absprache mit den Seelsorgern/-innen der Pfarrei durch den Anderssprachigenseelsorger ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Erstkommunion in der Seelsorgestelle für Anderssprachige nachgefeiert wird. Diese Nachfeier respektiert die spezifische Art und Bedeutung der Erstkommunion, wie sie in den Herkunftsländern begangen wird.

„Den Glauben ins Spiel bringen“.
Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel, Solothurn 2006

4.3.2 Mit den anderssprachigen Missionen die eine Ortskirche sein

Wir sind nicht eine Kirche der Schweizerinnen und Schweizer, sondern eine Kirche der Katholikinnen und Katholiken im Bistum Basel. Damit anderssprachige Gläubige ihren Glauben und ihre Kultur leben und bezeugen können, in der Fremde eine erste Beheimatung haben und so sich auch leichter in die Gesellschaft integrieren können, werden eigene Missionen auch weiterhin notwendig sein. Durch ihr lebendiges Zeugnis für den katholischen Glauben sind die anderssprachigen Missionen eine Bereicherung für die Kirche in unserem Bistum.

Anderssprachige Missionen sind für uns Teil der Gesamtpastoral. Die Seelsorge für alle Katholikinnen und Katholiken eines überschaubaren Gebietes wie z.B. eines Pastoralraumes wird möglichst gemeinsam wahrgenommen. Die Seelsorger/-innen der Missionen und der territorialen Einheiten teilen die Aufgaben nach ihren Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Gläubigen auf. Dabei werden unnötige Parallelstrukturen in der Pastoral vermieden. Die Pastoral ist weiterhin offen für neue Gruppierungen von Migrantinnen und Migranten.

30.06.2016/ 31.07.2018